

# *Das kirchliche Leben in einer mittelschlesischen Landgemeinde zu Beginn des 20. Jahrhunderts*

Das kirchliche Leben in Landgemeinden der Vergangenheit läßt sich so schwer erfassen, weil wir darüber kaum authentische Quellen besitzen. Selbst Pfarrchroniken berichten häufig nur vom Exzeptionellen. Was im Gemeindeleben als normal und selbstverständlich empfunden wird, wird oft nicht festgehalten. Gerade diese Normalität ist aber repräsentativ. Sie eigentlich macht erst eine Vorstellung von dem, was in einer Zeit für das Gemeindeleben kennzeichnend ist, möglich.

Von daher kann es als ein glücklicher Umstand angesehen werden, daß vom Kirchspiel Geischen Kreis Guhrau das Abkündigungsbuch erhalten geblieben ist, in das der amtierende Pastor vom 1. Advent 1902 bis zum Totensonntag 1907 seine Abkündigungen regelmäßig, zum überwiegenden Teil auch ausführlich und nur zum geringeren Teil in Stichworten entweder durch eine fremde Hand hat eintragen lassen oder aber selbst eingetragen hat. Der Buchdeckel trägt die Aufschrift: „Kirchliches Meldebuch. Begonnen am 1. Advent 1902“. Anhand dieses Dokumentes<sup>1)</sup> soll hier über das kirchliche Leben in Geischen in diesem Zeitraum berichtet werden.

Vorausgeschickt seien einige Angaben zum Kirchspiel und zur Person des Pastors: Zum Kirchspiel<sup>2)</sup> gehörten außer dem Haupt- und Kirchort Geischen die Filialen Porlewitz, Saborwitz<sup>3)</sup>, Heinzebortschen<sup>4)</sup> und Kaltebortschen<sup>5)</sup>. In allen diesen Dörfern befanden sich Rittergüter, deren Besitzer, neben dem Pfarrer, in der Geischener Kirche ihre Logen besaßen. Außerdem gehörte zum Kirchspiel das Vorwerk Guglitz, damals

<sup>1)</sup> Es ist das einzige dieser Art, das wir für diese Zeit über Geischen besitzen; denn die Chronik und die Kirchenbücher des Kirchspiels sind nach Auskunft von dessen letztem Pfarrer, Herrn Pfarrer i. R. Hugo Hischer (jetzt Hamburg), verlorengegangen. Ein Abkündigungsbuch aus früherer Zeit soll noch in privater Hand vorhanden sein, war mir aber nicht zugänglich.

<sup>2)</sup> Diese Angaben verdanke ich meinem Vater, Herrn Pfarrer i. R. Bernhard Schott (jetzt Göttingen), der von 1930–1937 Pfarrer in Geischen war.

<sup>3)</sup> nach 1933 umbenannt in: Waffendorf

<sup>4)</sup> nach 1933 umbenannt in: Nordingen

<sup>5)</sup> nach 1933 umbenannt in: Grandingen

Teil des Rittergutes Schätz<sup>6</sup>). Die Kirche selbst war Fachwerk<sup>7</sup>). Der Glockenturm stand frei<sup>8</sup>). Um die Kirche herum lag, von einer Natursteinmauer eingefriedet, der alte Friedhof.

Der Pastor, Maximilian (Max) Schott<sup>9</sup>), war am 19. 9. 1865 als Sohn des Pastors Erdmann Schott und dessen Ehefrau Anna geb. Gerhard in Postelwitz Kreis Bernstadt geboren. Er hatte das Elisabeth-Gymnasium in Breslau besucht, je drei Semester Theologie in Breslau und Berlin studiert und war am 17. 4. 1898 durch einstimmigen Beschuß der Gemeindekörperschaften unter 40 Bewerbern zum Pastor von Geischen gewählt worden.<sup>10</sup> 1899 verheiratete er sich mit Johanna von Schlieben. Aus der Ehe gingen 7 Kinder hervor. 1916–1933 war er Superintendent und Kreisschulinspektor in Herrnstadt Kreis Guhrau. Er starb am 25. 4. 1938 in Liegnitz. Theologisch muß Schott als gemäßigt „positiv“ charakterisiert werden<sup>11</sup>). Seine Eintragungen im Meldebuch gehören in die erste Hälfte seiner Geischener Amtszeit.

Sie zeigen, daß der Gottesdienst den Mittelpunkt des Gemeindelebens bildete. Er begann in der Regel um 9 Uhr. Nur in seltenen Fällen wurde das Abendmahl mit Beichte im Anschluß, sonst aber immer vor dem Gottesdienst gehalten. Es begann um 1/2 9 Uhr. An diesen Tagen verschob sich der Beginn des Gottesdienstes auf 1/2 10 Uhr. Das Abendmahl wurde an allen Ersten Feiertagen der kirchlichen Hauptfeste gefeiert, außerdem bei den Konfirmationen, am Karfreitag, Himmelfahrt, Erntedank- und Reformationsfest, Buß- und Betttag, Totensonntag, an einem der Adventssonntage, an Silvester und etwa einmal in der Epiphaniaszeit. An den Ersten Feiertagen fand darüber hinaus noch am Nachmittag um 1/2 2 Uhr ein Gottesdienst statt, außerdem am Zweiten Feiertag vormittags, am Heiligen Abend um 1/2 5 Uhr eine „liturgische Christnachtsfeier“,

<sup>6</sup>) Das Rittergut Schätz selbst, Besitz der Familie von Goßler, war nicht in Geischen eingepfarrt, sondern (für das Hauptgut Schätz) in Sandewalde und (für Klein Kloden) in Guhrau. Guglitz muß ursprünglich auch ein selbständiges Rittergut gewesen sein, denn auch seinem Besitzer stand in der Geischener Kirche eine Loge zu.

<sup>7</sup>) Sie ist erst in den 20er Jahren unter Pastor Bienert holzverkleidet worden, um sie wärmer zu halten. Danach sah sie wie eine Schrotholzkirche aus.

<sup>8</sup>) Er diente im unteren Teil als Aufbewahrungsort für die Bahnen.

<sup>9</sup>) Über ihn: Bernhard Schott: „Christian-Erdmann Schott 1768–1834. Seine schlesischen Vorfahren und seine Nachfahren“ 2. Aufl. 1975/76 Offsetdruck im Familienbesitz S. 32–40

<sup>10</sup>) Über das Geischener Pfarrhaus und die Anlage des Gartens E. Charlotte Heidrich: „Vom Schicksal und Segen eines niederschlesischen Pfarrhauses“. Guhrauer Kreiszeitung Nr. 5 1979 S. 13 und Nr. 7 1979 S. 12

<sup>11</sup>) Über die „Positive Union“ H. Holzlwein in RGG 3. Aufl. 1961 Fünfter Band Sp. 472f.

Silvester zur selben Zeit Jahresschluß. Gründonnerstag war kein Gottesdienst, was daran liegen mag, daß in der Passionszeit mittwochs um 9 Uhr Gottesdienst, davon mindestens einmal mit Abendmahl, gehalten wurde. Das Reformationsfest wurde am auf den 31. Oktober folgenden Sonntag gefeiert. Ab 1905 fand zusätzlich am Reformationstag, wenn er auf einen Wochentag fiel, ein Gottesdienst ohne Abendmahl statt, der, wohl regelmäßiger als erwähnt, „auch für die gesamte Schuljugend“ gedacht war.

„Nach Abgang von der Kanzel“ wurde kollektiert, in der Regel offensichtlich mit dem Klingelbeutel, vom Küster herumgereicht. Nur einmal im Jahr, nämlich am Reformationsfest, wurde die Kollekte, die für den Gustav-Adolf-Verein bestimmt war, „mittels Tellerumgang durch die Kirchväter“ eingesammelt. Außerdem wurde nach dem Gottesdienst, noch innerhalb der Friedhofsmauer, in zwei schwarzen Kästen auf Ziegelsockeln die Ausgangskollekte erhoben.

Es fällt auf, daß es kaum freie, fast nur abzuführende Kolleken gab. An den Ersten Feiertagen wurde im Vormittagsgottesdienst „das Festopfer für den Geistlichen und den Organisten“ eingenommen. Die abzuführenden Kolleken waren bestimmt für: Die Diakonissen-Anstalten Breslau-Bethanien; Breslau-Lehmgruben; Grünberg-Bethesda; Kreuzburg und Frankenstein; den Neubau der Diakonissenanstalt in Posen; die von der Diakonissen-Anstalt Kaiserswerth im heiligen Land unterhaltenen Anstalten; für die Breslauer und die Berliner Stadtmision; die deutsche evangelische Seemannsmission; die Hauptbibelgesellschaft; den Provinzial-Verein für Innere Mission; den Jerusalem-Verein und das Syrische Waisenhaus; die Heiden- und die Judenmission; das Bunzlauer Waisenhaus; entlassene Strafgefangene und die Familien von Strafgefangenen; das Krüppelheim in Rothenburg O/L; das Deutsche Samariterordensstift in Kraschnitz; den Verein Hoffnungstal; die geistliche Versorgung der Taubstummen in Schlesien; das Paul-Gerhardt-Haus; für die schlesischen Diaspora-Anstalten; die deutsche evangelische Diaspora im Ausland; den Gustav-Adolf-Verein; den Bau der deutschen evangelischen Kirche in Rom; die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten; den Deutschen Sittlichkeitsverein; den evangelisch-kirchlichen Hilfsverein; den schlesischen Herbergsverband; den Landdotationsfonds; dringendste Notstände der evangelischen Landeskirche; für arme Studierende der evangelischen Theologie; den Schlesischen Vikarfonds; Witwen und Waisen schlesischer Geistlicher und „für die bedürftigste Gemeinde der Provinz“. Die Kolleken wurden einen Sonntag vorher angekündigt und am vorgesehenen Sonntag noch einmal abgekündigt.<sup>12)</sup> Die Ergebnisse wurden nicht bekannt gemacht.<sup>13)</sup>

<sup>12)</sup> Daneben finden sich immer wieder stichwortartige Hinweise auf die, wohl jährliche, „Haus-Kollekte“, deren Ziel und Eigenart aber nicht recht deutlich werden.

<sup>13)</sup> Sie können nicht sehr hoch gewesen sein, denn nach Augenzeugenberichten gab man damals 1 oder 2 Pfennige in die Kollekte.

Bei den Kasualabkündigungen ist zunächst auffallend, daß nicht die vollzogenen Taufen, sondern zwei andere Ereignisse, die mit der Geburt eines Kindes in Zusammenhang stehen, gemeldet werden. Nämlich einmal die Entbindung. So heißt es zum Beispiel: „Wir danken dem gütigen Gott für die Ehefrau des Hermann F., Knechts in Kaltebortschen, namens Pauline geb. G., welche am 21. des Monats von einer Tochter glücklich entbunden worden ist, welche noch getauft werden soll“. Oder allgemeiner und ohne Namensnennung: „Fürbitte für eine Ehefrau in Kaltebortschen, welche fröhliche Wochen hält“<sup>14)</sup>. Wobei anzumerken wäre, daß „Die Wochen“ offiziell den Zeitraum von 6 Wochen umfaßten und eine Art Schonzeit der Mutter darstellten<sup>15)</sup>. In ihnen sollte die Mutter das Haus (Grundstück) nicht verlassen. Ihren ersten Ausgang nach dieser Zeit sollte sie als Kirchgang nehmen. Es leuchtet aber ein, daß Frauen von Bauern, Landarbeitern und Arbeitern, überhaupt auf dem Lande, meist ohnehin Mütter von mehreren Kindern, diese lange Schonzeit nicht in Anspruch nehmen konnten und schon viel früher zum Ausgang gezwungen waren. So kommt es, daß „Die Wochen“ in Geischen bereits nach 2 oder 3, maximal aber 4 Wochen beendet sind<sup>16)</sup> und dann das zweite Ereignis in diesem Zusammenhang gemeldet werden kann, nämlich der erste Kirchgang der Mutter<sup>17)</sup>. Je nach dem, ob es sich um ein gesundes oder um ein tot geborenes oder krankes Kind handelte, konnte es heißen: „Wir danken auch dem gütigen Gott für die Ehefrau des Robert H., Häuslers hierselbst, namens Anna geb. P., welche am 4. des Monats ihren gesunden und fröhlichen ( oder im gegebenen Falle: „ihren gesunden, aber betrübten“) Kirchgang hat halten können“<sup>18)</sup>.

Auch bei Trauungen wurden nicht die Vollzüge, sondern nur die Aufgebote verkündet. Dafür gab es zwei Formen. Bei der einen hieß es: „Es werden öffentlich aufgeboten: der Hilfsweichensteller August Heinrich F. zu Saborwitz, ältester Sohn des Gemeindevorstehers Wilhelm F. und

<sup>14)</sup> Beide Eintragungen am 1. Advent 1904

<sup>15)</sup> Ähnliche Einrichtungen lassen sich tief in die Religionsgeschichte, auch ins Judentum und in das Alte Testament hinein, verfolgen. lf. in der RGG 3. Aufl. besonders die Artikel von A. Hultkrantz „Geburt“ im 2. Band (1958) Sp. 1239f.; R. Rendtorff „Reinigungen“ im 5. Band (1961) Sp. 946ff. und von R. Rendtorff und E. Lohse „Rein und Unrein“ ebd. Sp. 939ff.

<sup>16)</sup> Selbst die Frau von Pastor Schott, die im Berichtszeitraum drei Kindern das Leben geschenkt hat, hält „Die Wochen“ nur 3 bzw. 4 Wochen lang.

<sup>17)</sup> Ob die Mutter dabei im Gottesdienst besonders eingesegnet wurde, läßt sich aus den Eintragungen nicht erkennen. Es spricht aber alles dafür, daß es nicht der Fall war. Das bestätigt auch eine noch lebende, heute 82jährige Augenzeugin, Frau Elisabeth Artchwager geb. Petereit, die sich erinnert: „Die Einsegnung der Mutter war bei der Taufe“.

<sup>18)</sup> Eintragung vom 2. Osterfeiertag 1904

dessen Ehefrau Helene geb. K. zu Polnisch Bortschen, mit der Emilie Martha F., jüngster Tochter des Gemeindevorstehers und Bauerngutsbesitzers August F. und dessen Ehefrau Emilie geb. H. in Saborwitz“.<sup>19)</sup> Die zweite Form hieß: „Es werden öffentlich aufgeboten zum ersten Male der Junggeselle Landwirt Wilhelm Ernst S., einziger Sohn des Freistellenbesitzers Johann S. und dessen Ehefrau Dorothea geb. S. in Saborwitz, mit der Jungfrau Luise Martha C., ältester Tochter des Freistellenbesitzers Heinrich C. und dessen verstorbener Ehefrau Emilie geb. S. in Saborwitz“.<sup>20)</sup> Der Unterschied liegt darin, daß die Nupturienten im zweiten Falle den Status eines Junggesellen bzw. einer Jungfrau beanspruchten. War dieser Anspruch vorhanden, wurde das Aufgebot am darauffolgenden Sonntag wiederholt. Dann erfolgte die Trauung „mit kirchlichen Ehren“.<sup>21)</sup>

Auch die Beerdigungsmeldungen weisen deutliche Differenzierungen auf. Totgeborene oder bald nach der Geburt gestorbene Kinder wurden „still beerdigt“, was heißt: Liturgisch, ohne Predigt beim Mittagsläuten. Vor allem größere Kinder, aber auch Erwachsene wurden dagegen „feierlich mit Gebet am Grabe“ beerdigt. Damit ist im Falle von Erwachsenen gemeint: Liturgisch mit kasuellem Gebet und besonderem Geläut bei der Versenkung des Sarges (darum auch: „mit Gebet am Grabe und Geläut“). Handelte es sich um Kinder, meinte es, daß sie von den Schulkindern „ins Grab gesungen“, daß ein kasuelles Gebet gesprochen und der Sarg unter dem Mittagsläuten versenkt wurde. Die höchste Feierlichkeitsstufe hieß: „Feierlich mit Sermon am Grabe beerdigt“, was meinte: Mit kasuellem Gebet, besonderem Geläut bei der Versenkung des Sarges und mit Predigt. Die Schulkinder gingen in diesen Fällen dem Trauerzug vom Trauerhaus bis zum Friedhof voran und sangen in Abständen Strophen aus den Liedern „Laßt mich gehen, daß ich Jesum möge sehen...“ und „Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh?...“ Der Lehrer, der zugleich Kantor war, gab dabei den Ton an. Eine solche Abkündigung konnte dann etwa lauten: „Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen Karl W., Arbeiter in Kaltebortschen, welcher am 9. des Monats vormittags 3/4 9 Uhr im Alter von 20 Jahren 8 Monaten und 9 Tagen verschieden ist. Seine entseelte Hülle ist am 12. des Monats mit Sermon feierlich beerdigt worden“. Darüber hinaus konnte im Anschluß an den Gottesdienst eine besondere Totenehrung stattfinden. Das war auch in diesem Falle so. Die Abkündigung ging dann weiter: „Zum Gedächtnis des Entschlafenen und den trauernden Hinterbliebenen zum Trost, uns aber zur Erbauung soll am Schluß des

<sup>19)</sup> Eintragung vom III. post trin. 1905

<sup>20)</sup> Eintragung vom XIX. post trin. Erntedankfest 1907

<sup>21)</sup> Der Begriff wird als bekannt vorausgesetzt und nicht näher erläutert.

Gottesdienstes das Lied Nr. 605: „Herr, wenn wir in den Särgen ...‘ gesungen und dazu ein Puls<sup>22)</sup> geläutet werden“.<sup>23)</sup> Auch für diese nicht allzu häufige Ehrung des Verstorbenen im Anschluß an den Gottesdienst gab es drei Abstufungen: Das Singen eines Liedes, wobei die Angehörigen offensichtlich Wünsche äußern konnten; das Singen eines Liedes und das Läuten von 1 Puls; schließlich das Singen, das Läuten und das Brennen von 2 Kerzen.<sup>24)</sup>

Im Jahresschlußgottesdienst oder im Gottesdienst am Neujahrsmorgen gab Pastor Schott einen statistischen Jahresrückblick. Danach sind in den Jahren 1902–1906 im Kirchspiel Geischen geboren:

1902	30 Kinder, davon 4 tot, 1 unehelich
1903	34 Kinder, davon 6 tot, 3 unehelich
1904	33 Kinder, davon 6 tot, 5 unehelich
1905	29 Kinder, davon 3 tot, 1 unehelich
1906	33 Kinder, 4 unehelich

Getraut wurden:

1902	8 Paare, davon 7 mit kirchlichen Ehren
1903	7 Paare, davon 3 mit kirchlichen Ehren
1904	4 Paare, davon 3 mit kirchlichen Ehren
1905	12 Paare, davon 5 mit kirchlichen Ehren
1906	8 Paare, davon 5 mit kirchlichen Ehren

Beerdigt wurden:

1902	9 Erwachsene, 11 Kinder
1903	10 Erwachsene, 9 Kinder
1904	9 Erwachsene, 18 Kinder
1905	13 Erwachsene, 14 Kinder
1906	19 Erwachsene, 8 Kinder

Die Zahl der Kommunikanten liegt zwischen 377 (1902) und 461 (1905), die der Konfirmanden zwischen 13 (1902) und 20 (1904).

„Nach beendetem Gottesdienst“ hielt der Pastor im Wechsel die Unterredung mit der konfirmierten Jugend oder den Kindergottesdienst. In

<sup>22)</sup> Ein Puls ist eine Läuteeinheit von etwa 10 Minuten.

<sup>23)</sup> Eintragung vom 20. post trin. 1904

<sup>24)</sup> Daß es sich hier um alte Traditionen aus der Volks- und Beerdigungsfrömmigkeit handelt, die die Einbrüche der Aufklärungszeit überdauert haben, wird deutlich durch die jetzt gedruckt vorliegende Dissertation von Manfred Bunzel: „Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Begräbniswesens in Schlesien während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts“. Herausgegeben von G. Hultsch Lübeck 1981 bes. S. 50 ff., 59f., 170ff., 195.

beiden Fällen wurde mit Lied begonnen und geschlossen. Die Konfirmation fand in der Regel vor Ostern statt, jedoch nicht nur an Palmarum, auch an Laetare oder Judika; 1903 und 1904 gab es zusätzlich noch je eine Konfirmation um Michaelis. Die Prüfung war dann jeweils einen Sonntag vorher nach der Predigt bzw. „nach Abgang von der Kanzel“. Der Konfirmandenunterricht selbst wurde mittwochs gehalten.

Aus der Sicht heutiger Gemeindearbeit fällt auf, daß es nur sehr selten Abendveranstaltungen und nur – hier besser wohl: schon – einen Gemeindekreis gab, – die „Versammlung der Jungfrauen“. Zu ihr wurde etwa alle drei bis vier Wochen durch Abkündigung auf sonntags 2 Uhr nachmittags ins Pfarrhaus eingeladen.

Der Kirchenvorstand bestand aus dem Gemeindekirchenrat und der Kirchengemeindevertretung. Die Wahlen zu diesen Körperschaften wurden durch Abkündigungen vorbereitet und im Anschluß an einen Gottesdienst durchgeführt; die Sitzungen, offensichtlich nur nach Bedarf, ebenfalls häufig nach dem Gottesdienst in der Kirche oder in der Schule.

Ein-, nach Möglichkeit aber zweimal im Jahr gab es an einem Sonntag nachmittag, bevorzugt auch an Himmelfahrt, ein Missionsfest, 1904 auch ein Gustav-Adolf-Fest und am Sonntag, dem 25. August 1907, im Vormittagsgottesdienst eine Feier zur Erinnerung an die Altranstädter Konvention von 1707, an deren Ende das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott ...“ gesungen wurde. Auswärtige Gäste werden nur in einem Falle erwähnt. Da die Abkündigungen zu den Festen nur in Stichworten eingetragen sind, muß das aber nicht viel besagen. Einzelne Feste hat Pastor Schott wohl auch selbst gestaltet. Zugleich hat er zu ähnlichen Veranstaltungen in Nachbargemeinden eingeladen. Genannt werden Missionsfeste in Heinzendorf und Rützen, ein Fest der Inneren Mission in Tschirnau und ein Gustav-Adolf-Fest in Schüttlau.

Von besonderer Bedeutung war der 27. Januar. Er fiel 1906 und 1907 auf einen Sonntag, bei dem sich jeweils der Vermerk findet: „Kaisers Geburtstag“. 1904 wird am Sonntag davor folgende Abkündigung verlesen: „Am nächsten Mittwoch, dem 27. des Monats, als an Kaisers Geburtstag, findet abends um 8 Uhr in dem Gasthause des Herrn Vogt hierselbst eine Vorführung von Lichtbildern statt, bei welcher Ansichten aus China und Ostafrika von Herrn Pastor prim. Roth aus Guhrau gezeigt werden sollen. Freiwillige Gaben werden beim Ausgänge entgegengenommen und sind für die Mission bestimmt. Eine christliche Gemeinde wird hierdurch zur zahlreichen Beteiligung dabei eingeladen“.<sup>25)</sup> Zwei Jahre später wird eine ähnliche Abkündigung verlesen: „Dienstag in 8 Tagen, am 27. des Monats (sc. Februar) abends um 1/2 8 Uhr findet im hiesigen Gotteshau-

<sup>25)</sup> Eintragung vom 24. 1. 1904

se eine Feier zur silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaars durch Vorführung von Lichtbildern statt. Heute in 8 Tagen soll dieses Festes am Kaiserhofe auch im Gottesdienst gedacht werden“.<sup>26)</sup>

Die Verbindung zur Kirchenprovinz und darüber hinaus zum Protestantismus war vor allem durch die Kollektien gegeben. Sonst spürt man davon nicht viel. Lediglich einmal tritt sie aus gegebenem Anlaß deutlich in Erscheinung, – in einer Abkündigung vom 1. Advent 1905: „Einer christlichen Gemeinde wird bekannt gemacht, daß S. Maj. d. K. u. K. den bisherigen Hof- und Schloßprediger und Königl. Konsistorialrat, Herrn Haupt in Stettin, zum Generalsuperintendenten für den in der Prov. Schlesien neugebildeten, den Regierungsbezirk Liegnitz umfassenden, Sprengel zu ernennen geruht haben, dessen Amtsantritt auf den 1. Dez. des Jahres festgesetzt worden ist. Wir bitten den Herrn der Kirche, daß Er Seinen Gnadenbeistand dem neuen Generalsup. verleihen und dessen Amtsführung mit reichem Segen krönen möge“.

Vieles von dem, was wesensmäßig zum kirchlichen Leben einer Gemeinde gehört, – Empirisches, wie das Singen im Gottesdienst und die Teilnahme an ihm, die Art des Umganges der Gemeindeglieder miteinander und die Art ihrer Nachbarschaftlichkeit, der Geist der verschiedenen Dörfer und Familien, aber auch das Geistliche, wie die Wirkung von Predigt, Abendmahl und Seelsorge, der Glaube, die Kraft zur Vergebung, zur Geduld und zum Gebet im Leben des einzelnen, die Liebe, die Hoffnung, – läßt sich aus einem solchen Abkündigungsbuch nicht herauslesen. Es wird uns für immer verborgen bleiben; teils, weil es in die Geschichte zurückgesunken und darum nicht mehr faßbar ist, teils aber auch, weil es zur wesensnotwendigen Verborgenheit der Kirche gehört, die zuletzt über alles empirisch Faßbare hinaus ein Artikel des Glaubens bleibt.

*Dr. Christian-Erdmann Schott*

<sup>26)</sup> Eintragung von Sexagesimae 1906